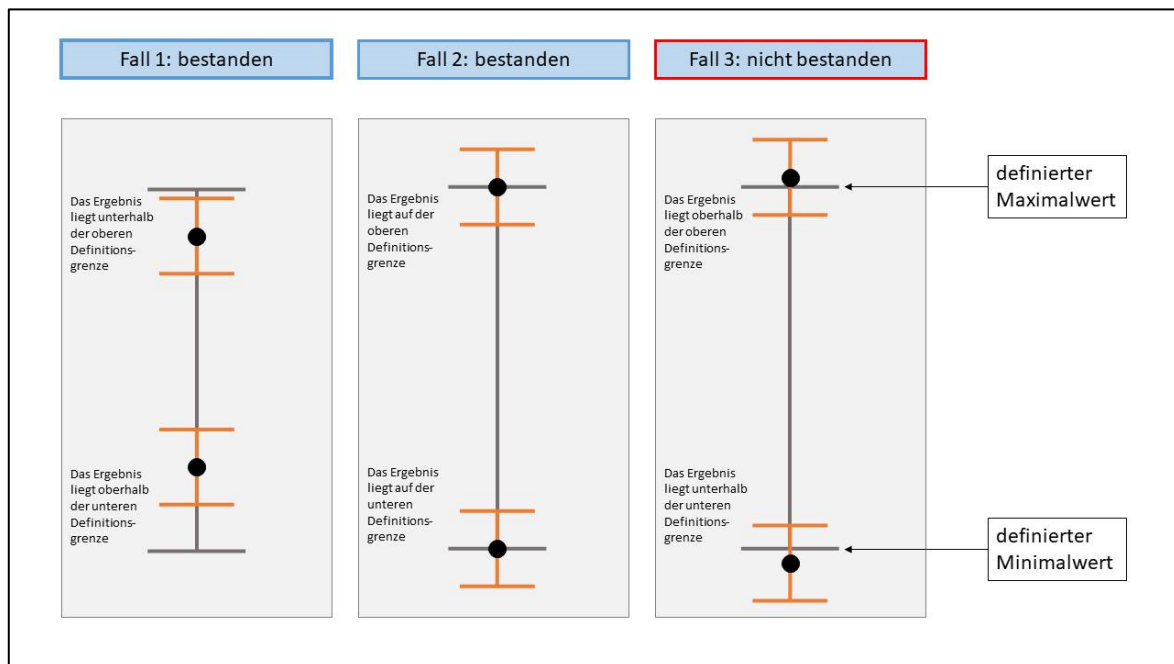




Mithilfe einer definierten Entscheidungsregel trifft Grasse Zur Composite Testing eine Konformitätsaussage nach festgelegten Anforderungen. Sind keine Forderungen in Normen festgehalten oder bestehen keine spezifizierten Forderungen von Seiten des Auftraggebers, wendet Grasse Zur Composite Testing folgende Entscheidungsregel zur Bewertung der Konformität an:



Die definierten Grenzwerte von Prüfparametern werden der anzuwendenden Norm bzw. Spezifikation oder den Angaben des Auftraggebers entnommen und im Prüfbericht angegeben. Sie müssen vor Beginn der Auftragsabwicklung feststehen und dürfen nicht geändert werden. Wird eine vom Auftraggeber spezifizierte Entscheidungsregel angewandt, muss diese ebenfalls im Prüfbericht enthalten sein und vor der Auftragsabwicklung festgelegt werden.

Die Bewertung der Ergebnisse erfolgt anhand von Mindest-, Maximal- und Mittelwerten. Es wird zwischen „bestanden“ und „nicht bestanden“ unterschieden. Die Messunsicherheit wird nicht zur Bewertung des Ergebnisses verwendet, wird aber für jeden Versuch aufgezeichnet und auf Kundenwunsch mit im Prüfbericht angegeben.

